



Träger: Hilfe für das verlassene KIND e.V.

Stationäre Clearingstelle (SCS)

Intensivbetreuung, Statusermittlung und Zukunftsplanung für Mütter/Väter mit Kind in multidimensionalen Problemlagen

Konzeption

Haus am Kirschberg, Am Kirschberg 1, 36341 Lauterbach

Telefon: 06641-96750 Telefax: 06641-63169

info@haus-am-kirschberg.de www.haus-am-kirschberg.de

Inhalt

1. Der Träger
2. Vorüberlegungen
 - 2.1 Multidimensionale Problemlagen junger alleinerziehender Mütter und Väter
 - 2.2 Zentrale Aspekte der Intensivbetreuung für Mütter/Väter mit Kind in Abgrenzung zu etablierten Formen der Betreuung von Müttern mit ihrem Kind
3. Allgemeine Beschreibung und Zielsetzungen der Intensivbetreuung
4. Adressatenkreis
 - 4.1 Zielgruppe
 - 4.2 Indikation
 - 4.3 Ausschluss
5. Struktureller Rahmen der Betreuungsarbeit
 - 5.1 Gesetzesgrundlage
 - 5.2 Anzahl der Plätze
 - 5.3 Dauer der Maßnahme
 - 5.4 Betreuungsschlüssel
 - 5.5 Betreuungspersonal
 - 5.6 Räumliche Ressourcen der Unterbringung
6. Methodische Überlegungen: Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte
 - 6.1 Statusermittlung, Ressourcenerfassung und individuelle Hilfeplanung
 - 6.2 Intensives Training elterlicher Bindungs- und Handlungskompetenzen
 - 6.3 Förderung und Schutz der kindlichen Entwicklung
 - 6.4 Förderung elterlicher Fähigkeiten mit Hilfe von Trainingsmodulen
7. Rahmenbedingungen und Auftragsklärung
 - 7.1 Aufbau der Hilfeplanung
 - 7.2 Voraussetzungen seitens des Auftraggebers
 - 7.3 Voraussetzungen seitens der Klientin/des Klienten
 - 7.4 Leistungsausschluss
8. Verlauf der Maßnahme
 - 8.1 Aufnahmeverfahren und Aufnahme
 - 8.2 Die Betreuungsphase mit Statusermittlung und Intensivtraining
 - 8.3 Abschluss

1. Der Träger

Hilfe für das verlassene Kind e.V. ist als eingetragener Verein ein anerkannter gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, der seit seiner Gründung im Jahr 1967 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen, ist. Seit 1972 ist der Träger in Lauterbach, Vogelsbergkreis, ansässig und mit seinen Aktivitäten in unterschiedliche regionale und überregionale Netzwerke eingebunden:

- Arbeitsgemeinschaft freier Jugendhilfeträger im Vogelsbergkreis
- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
- Jugendhilfeausschuss des Vogelsbergkreises
- Trägerverbund Jugend und Beruf
- Fachgruppe Jugendhilfe des Paritätischen Hessen
- Paritätische Kreisgruppe Vogelsberg
- Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen
- Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen
- Netzwerk Frühe Hilfen

Hilfe für das verlassene Kind e.V. ist in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe mit Angeboten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich tätig. Das umfangreiche Angebot des Trägers kann unter www.haus-am-kirschberg.de eingesehen werden. Die Angebote des Trägers werden sowohl regional als auch überregional von vielen Jugendämtern genutzt und sind gut ausgelastet. Hilfe für das verlassene Kind e.V. nimmt aktiv an der sozialräumlichen Umgestaltung der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis teil.

Die Leitlinien des Trägers verpflichten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihnen anvertrauten jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Religion verlässlich, zugewandt und konsequent zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Im Mittelpunkt der Arbeit stand von Anfang an die Betreuung alleinerziehender, oftmals noch minderjähriger Mütter und ihrer Kinder mit dem Ziel, beiden ein künftiges Zusammenleben zu ermöglichen und eine gesunde Entwicklung der Kinder zu sichern.

Der Träger beschäftigt ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitschäftigung.

2. Vorüberlegungen

Alleinerziehende sind eine wachsende und zugleich eine der hilfebedürftigsten Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft. Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geschaffenen Wohnformen für Mütter und Kinder haben sich daher zwischen 1994 und 2010 verdreifacht. Die in den angesprochenen Einrichtungen für Mütter und Kinder tätigen

Fachpersonen sowie andere Fachstellen können bestätigen, dass die Nachfrage an Plätzen trotz der angewachsenen Kapazitäten kontinuierlich hoch ist und vielen Anfragen nicht nachgekommen werden kann. Sie stellen auch fest, dass das Problemniveau der anfragenden Frauen deutlich gestiegen ist und gerade dafür lange Wartezeiten besonders fatal sind.

Einen besonderen Nachteil haben hierbei alleinerziehende Väter, für die es derzeit bundesweit nur wenige stationäre Einrichtungen gibt und daher die Wartezeiten besonders lang sind.

2.1 Multidimensionale Problemlagen junger alleinerziehender Mütter und Väter

Bei der betroffenen Personengruppe zeigt sich eine Zunahme psychischer Erkrankungen und sozialer Störungen, Armut, Gesundheitsgefährdung von Mutter/Vater und Kind und soziale Isolierung, sowie eine dies begleitende physische und emotionale Gefährdung der Kinder in erheblichem Umfang. Mütter wie auch Väter sind in ihrer beschriebenen Lebenssituation einerseits hohen Belastungen ausgesetzt und verfügen andererseits nur über eingeschränkte persönliche Ressourcen. Trotz großer Bemühungen können sie ihrem Erziehungsauftrag oft nicht ausreichend gerecht werden. Oftmals treten Faktoren von akuter Kindeswohlgefährdung und massiver Kindesvernachlässigung in den Blickpunkt. Gleichzeitig verfügen die zuständigen Jugendämter über immer geringere Informationen, die sie für eine sinnvolle Problembearbeitung benötigen. Unterbringungen in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen erfolgen so oftmals unter Zeitdruck, wenig vorbereitet und mit unklarer Zielstellung. Somit können Entscheidungen für die künftige Gestaltung der Hilfen nicht immer adäquat getroffen werden. Erschwert wird diese Situation oftmals zusätzlich durch eine mangelnde Bereitschaft der betroffenen Mütter/Väter, sich auf eine längerfristig angelegte stationäre Hilfe einzulassen. Hierdurch kommt es zu einer Maßnahmeabbruchspirale und zu unnötig langen Unterbringungszeiten.

2.2 Zentrale Aspekte der Intensivbetreuung für Mütter/Väter mit Kind in Abgrenzung zu etablierten Formen der Betreuung von Müttern/Vätern mit ihrem Kind

Der seit 1972 bestehende Bereich für Mütter und Kinder im Haus am Kirschberg hat sich von Anfang an auf den Adressatenkreis jugendlicher Mütter eingestellt, die auf Grund ihres Alters einen eigenen Entwicklungs- und Erziehungsbedarf haben und mit einem jugendhilfebezogenen sozialpädagogischen Instrumentarium gut erreichbar sind. Dieser Adressatenkreis wurde in den letzten Jahren bereits für junge erwachsene Mütter bis zu einem Aufnahmealter von 27 Jahren erweitert. Hierbei handelt es sich um junge Mütter, die ebenfalls noch über einen weitreichenden individuellen Entwicklungsbedarf verfügen und Bereitschaft zeigen, sich auf eine längerfristige Maßnahme mit den entsprechenden Hilfsangeboten im stationären Kontext einzulassen. Der hier skizzierte Personenkreis be-

nötigt eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung, die nicht nur den zentralen Blick auf das Kind und dessen Grundbedürfnisse legt, sondern auch auf die Förderung und Entwicklung elterlicher Verantwortung und Kompetenzen abzielt, um eine dem Kindeswohl entsprechende elterliche Versorgung und Erziehung leisten zu können.

Vor dem Hintergrund bereits bekannter Defizite und besonderer Bedürfnislagen der jeweiligen jungen Mütter, stellen ferner Entwicklung und Stärkung personeller und sozialer Kompetenzen mit Hilfe des Lernfeldes Gruppe und im Rahmen einer professionell beziehungsgestaltenden Betreuungsarbeit, sowie die Entwicklung und Förderung schulischer und beruflicher Perspektiven weitere zentrale Inhalte der Maßnahme dar. Aufgrund der meist umfangreichen Entwicklungsanforderungen der jungen Mütter und deren Kinder ist die etablierte stationäre Hilfeform für Mutter und Kind im Rahmen der Wohngruppe für einen längerfristigen Zeitraum vorgesehen. Wesentliches Kriterium für eine Aufnahme in diesem Bereich ist die Motivation der jeweiligen jungen Mutter auf Weiterentwicklung in den genannten Bereichen und die dazugehörige Bereitschaft, sich auf eine längerfristige Unterbringung in einer stationären Hilfeform einzulassen.

Die Zielgruppe für das Konzept der stationären Clearingstelle verfügt über eine besondere defizitäre Ausgangslage, die ein Installieren von geeigneten Hilfen erschweren. Sie befinden sich in besonders prekären Lebenslagen und stellen darin andere Anforderungen an eine sozialpädagogische Betreuung und Begleitung.

- Die Frauen/Männer sind in der Regel deutlich älter und ihre seelischen und sozialen Schwierigkeiten haben sich über Jahre entwickelt und verfestigt
- Sie kommen häufig aus eigenen Wohnungen und haben hierin bereits eine Zeitlang selbständig gelebt
- Sie haben oft langfristige, konfliktbeladene Partnerbeziehungen erlebt bzw. können sich aus den partnerschaftlichen/familiären Anforderungen unzureichend herauslösen
- Ihre Kinder sind meist keine Säuglinge mehr und zeigen Entwicklungsrückstände und Verhaltensauffälligkeiten, die sich über Monate und Jahre ausformen konnten
- Der Belastungsdruck ist aufgrund einer zugespitzten Krisensituation enorm hoch
- Die Motivation für längerfristig angelegte Hilfsangebote ist noch nicht ausreichend vorhanden
- Die Bereitschaft oder die Fähigkeit in einer Wohngruppe zu leben ist nicht vorhanden oder wird als gering eingeschätzt
- In einigen Fällen wurde bereits ein Kinderschutzverfahren eingeleitet in dessen Zusammenhang u.U. ein Beschluss des Familiengerichtes besteht, zur Sicherung des Kindeswohles eine Unterbringung in einer Maßnahme für Mutter/Vater und Kind zu installieren
- Gab es bislang noch keinen Kontakt zu öffentlichen Stellen, liegen häufig nur lückenhaft Vorinformationen vor und Defizite und Ressourcen sind nur schwer einschätzbar

Diese Frauen/Männer brauchen einen stärker individualisierten besonderen Hilfeansatz. Dieser wird im Konzept der stationären Clearingstelle aufgegriffen und bildet eine eigene Hilfeform mit besonderen betreuenden und räumlichen Inhalten.

Mit der Konzentration auf das Kind und die kinderschutzrelevanten Entwicklungsbereiche, wie die Grundbedürfnisse eines Kindes und deren Befriedigung, Mutter/Vater-Kind Beziehung und Erziehungsfähigkeit, stellen diese Bereiche das wesentliche Zentrum der Förderangebote dar. Im Fokus der begrenzten Zeit von drei Monaten steht neben der Förderung grundlegender Fähigkeiten in den genannten Bereichen die möglichst umfangreiche Feststellung und Klärung von Ressourcen und Perspektiven für Mutter/Vater und Kind. Hierdurch erhält die Hilfeform einen stärker sozialpädagogisch-diagnostischen und klärenden Charakter.

Die stationäre Clearingstelle mit dem Ansatz einer zeitlich befristeten Intensivbetreuung ist daher ein neuer eigenständiger Bereich des Hauses am Kirschberg.

3. Allgemeine Beschreibung und Zielsetzungen der Intensivbetreuung

Das stationäre Clearing ist ein spezielles Angebot für Mutter/Vater und Kind, für die es unterschiedliche Fragestellungen hinsichtlich Reichweite und Entwicklungsmöglichkeit der Ressourcen der Mutter/des Vaters gibt. Zentraler Bezugspunkt stellt die Gewährleistung des Kinderschutzes dar.

Die relevanten und grundlegenden Ressourcen für den Kinderschutz und die allgemeine Erziehungsfähigkeit werden durch pädagogische Begleitung und Beobachtung der Mutter/Vater-Kind-Interaktion ermittelt. Diese Beobachtung ist eingebettet in ein modulares Kurzzeittraining, um eine Aussage treffen zu können, ob die Mutter /der Vater in der Lage ist, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben mit Kind im eigenen Wohnumfeld mit Hilfe von Unterstützungsnetzen, wie z. B. SpFH, Familienhebammen und Familie, führen zu können.

Die Hilfeform der stationären Clearingstelle arrangiert einerseits in einem geschützten Rahmen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mütter/Väter und bietet gleichzeitig eine Statusermittlung über die Lebenslage und –geschichte, über aktuelle Ressourcen und Defizite hinsichtlich elterlicher Fähigkeiten zur Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes, sowie Motivation, Kooperationsbereitschaft und Lernfähigkeit allgemein an. Auf deren Grundlage können Schwerpunkte zum künftigen Hilfebedarf benannt und Empfehlungen für eine weitergehende Betreuung von Mutter/Vater und Kind erarbeitet werden. Solche Empfehlungen kommen Mutter/Vater und Kind, aber auch hilfegebenden Stellen und Helfern vor Ort zu Gute.

Die Intensivbetreuung der stationären Clearingstelle des Haus am Kirschberg ist auf die Dauer von drei Monaten begrenzt.

Zentrale Ziele sind zusammengefasst:

- **Ausschluss akuter Kindeswohlgefährdung:** bezüglich körperlichem, gesundheitlichem und psychischem Wohlergehen (körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Geborgenheit, Körperpflege und Hygiene, Ernährung, sexuelle Selbstbestimmung, Ansprache-Zuwendung-Anerkennung)
- **Krisenintervention:** Mütter/Väter und Kinder in multidimensionalen Problemlagen sollen durch die Intensivbetreuung aufgefangen, aus ihrem bisherigen hochrisikobehafteten Umfeld herausgeholt werden und sich an einem geschützten und fördernden Ort ihren Problemen stellen können
- **Förderung und Entwicklung:** Die Mütter/Väter sollen in einem annehmenden und strukturierten Umfeld Ruhe und Schutz finden und in ihrer Rolle als Mutter/Vater gefördert und gestärkt werden. Dazu sollen entsprechende Förder- und Trainingsprogramme umgesetzt werden
- **Statusermittlung:** Die Lebenssituation von Mutter/Vater und Kind soll erfasst, Ressourcen und Defizite beschrieben und als Grundlage für die Gestaltung des Hilfeprozesses dokumentiert werden
- **Ermittlung einer Grundlage zur Perspektivklärung von Mutter/Vater und Kind:** Ausgehend von den Beobachtungen und Erfahrungen aus der Intensivbetreuungszeit können Aussagen zu Art und Umfang des weitergehenden Hilfebedarfs getroffen und Empfehlungen für die weitere Hilfeplanung bzw. bezüglich geeigneter Anschlussmaßnahmen gegeben werden

4. Adressatenkreis

4.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden **minderjährige und volljährige Mütter/Väter im Alter von 17-35 Jahren** mit ihren **Säuglingen oder Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren**.

In beschränktem Umfang können nach vorheriger Abklärung auch Geschwisterkinder bis zum Alter von 6 Jahren mit aufgenommen werden.

4.2 Indikation

Vorgesehen für die Intensivbetreuung in der stationären Clearingstelle sind Mütter/Väter mit ihren Kindern

- bei denen akute Kindeswohlgefährdungen ausgeschlossen werden müssen
- deren Erziehungsfähigkeit, insbesondere die Feinfühligkeit, die Bindung und die Ressourcen, überprüft werden soll, auch im Hinblick ihrer Alltagsstruktur und Haushaltsführung
- Mütter/Väter, deren Beziehung zum Kind als ambivalent eingeschätzt wird und einer Überprüfung bedarf

4.3 Ausschluss

Eine Aufnahme kann nicht erfolgen bei

- mangelnder Kooperationsbereitschaft der Mutter/des Vaters
- akuter psychotischer Erkrankung der Mutter/des Vaters
- schwerer Kriminalität/ U-Haft Vermeidung
- Missbrauch des Kindes durch die Mutter/des Vater

5. Struktureller Rahmen der Betreuungsarbeit

5.1 Gesetzesgrundlage

Die Unterbringung in der stationären Clearingstelle erfolgt nach **§19 SGB VIII** für Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahren, als gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kind.

5.2 Anzahl der Plätze

In der stationären Clearingstelle des Haus am Kirschberg bestehen **4 Plätze für Mutter/Vater-Kind-Paare**.

5.3 Dauer der Maßnahme

Die Maßnahmen der Intensivbetreuung sind auf jeweils **3 Monate** ausgelegt.

5.4 Stellenschlüssel

Die Betreuung wird an sieben Tagen die Woche 24 Stunden täglich durch sozialpädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) gewährleistet. Für diese Betreuung ist ein Stellenschlüssel von 1:1 erforderlich. Die besonderen Diagnostik- und Clearingfunktionen sind in diesen Stellenschlüssel inkludiert.

5.5. Betreuungspersonal

In der Intensivbetreuung der stationären Clearingstelle sind MitarbeiterInnen mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung tätig: vor allem **SozialpädagogInnen** und **SozialarbeiterInnen, DiplompädagogInnen**, aber auch **ErzieherInnen** mit relevanter Berufserfahrung. In jedem Fall sind besondere, über Zusatzausbildungen erworbene Kenntnisse wichtig, wie videogestützte entwicklungspsychologische Beratung, Emotionelle Erste Hilfe, Safe, systemischer Elterncoach, Motivierende Gesprächsführung u.a.

Das Team der Clearingstelle arbeitet unter regelmäßiger psychologischer und familientherapeutischer Fachberatung/**Supervision**. Des Weiteren kann im Bedarfsfall die Fachberatung des **jugendpsychiatrischen Konsiliardienstes im Haus am Kirschberg** in Anspruch genommen werden.

Alle MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, sich in spezifischen **Fortbildungen** weiter zu qualifizieren.

5.6. Räumliche Ressourcen der Unterbringung

Die Räumlichkeiten der stationären Clearingstelle befinden sich in einem eigens hierfür errichteten Gebäude auf dem Gelände des Hauses am Kirschberg. Dieses liegt am Stadtrand von Lauterbach, der Kreisstadt des Vogelsbergkreises in Mittelhessen (kleinstädtisch-ländliche Struktur). Insgesamt bestehen zahlreiche Anbindungsmöglichkeiten an die Infrastruktur einer mittelgroßen Jugendhilfeeinrichtung.

Die Mütter/Väter bewohnen mit ihrem Kind ein je **eigenes komplett ausgestattetes Zimmer**. Jeweils zwei Mütter/Väter teilen sich den **Sanitärbereich** in unmittelbarer Nähe ihrer Zimmer. Dieser ist ausgestattet mit WC, Dusche und Wickelbereich.

Wohn-/Spielzimmer mit **Essbereich und Küche** sowie ein **Fernsehraum** werden gemeinschaftlich von den BewohnerInnen genutzt.

Das Haus am Kirschberg verfügt über ein **großes Freigelände** mit altem Baumbestand, das auch gärtnerisch und zur Kleintierhaltung genutzt wird. Für die Kinder wurde ein durch eine Pergola geschütztes **Spielgelände mit Sandkasten und Spielgeräten** angegliedert.

Neben den Wohnräumen verfügt die stationäre Clearingstelle über ein **Büro** mit angegliedertem **Nachtbereitschaftsraum**, sowie einem **Besprechungs- und Interaktionsraum**.

6. Methodische Überlegungen: Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte

6.1 Statusermittlung, Ressourcenerfassung und individuelle Hilfeplanung

Die Ermittlung eines Eingangstatus von Mutter und Kind mit biografisch-anamnestischen Verfahren liefert oft zunächst nicht vorhandene Informationen, die für die weitere Ausgestaltung der Betreuung von großer Wichtigkeit sind und einen sinnvollen Aufbau des Hilfsangebotes erleichtern. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem unmittelbaren Alltagshandeln und den Trainingseinheiten mit den jeweiligen Müttern/Vätern werden durch die pädagogischen Fachkräfte dokumentiert und hinsichtlich Ressourcen und Defiziten ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird mit der jeweiligen Mutter/dem jeweiligen Vater in regelmäßigen Gesprächen mit Hilfe einer strukturierten und transparenten Gesprächsführung, ihr/sein Verhalten und Handeln gemeinsam reflektiert, individuelle Trainings- und Fördereinheiten geplant und umgesetzt.

6.2 Intensives Training elterlicher Bindungs- und Handlungskompetenzen

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beobachten die Mutter-Kind-Interaktion im täglichen Umgang intensiv. Hierzu dient vor allem die Methodik der videounterstützten entwicklungspsychologischen Beratung. Hinzu kommen regelmäßige strukturierte Gesprächssequenzen zur Reflexion des Erziehungsverhaltens. Die erarbeiteten neuen Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten werden mehrfach differenziert und immer wieder eingeübt.

6.3 Förderung und Schutz der kindlichen Entwicklung

Der Schutz der Kinder und die Sicherung des Kindeswohls sind wesentliche Bestandteile des Konzeptes und ziehen sich durch alle Bereiche hindurch. Tagesablauf und Tagesstruktur mit ihren haltgebenden Funktionen für Mutter/Vater und Kind werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Zur Förderung der kindlichen Entwicklung und zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung stehen Handlungsinstrumentarien zur Verfügung, die neben Beobachtung, Begleitung und Dokumentation auch entwicklungsfördernde Trainingsprogramme umfassen und in enger Zusammenarbeit mit den Müttern/Vätern eingesetzt werden.

6.4 Förderung elterlicher Fähigkeiten mit Hilfe von Trainingsmodulen

Die angebotenen Trainingseinheiten im Rahmen der Intensivbetreuung dienen zur Förderung und Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten, zur Informationsweitergabe von Wissen rund um das Kind und zur Entwicklung förderlichen Erziehungsverhaltens.

Die im Folgenden aufgeführten Module des Elternkompetenztrainings vermitteln didaktisch entsprechend aufbereitete alltagsorientierte Grundkenntnisse. Die Module werden für jede Mutter/jeden Vater nach ihrem/seinem Bedarf individuell zusammengestellt und einzeln oder in Kleinstgruppen vermittelt. Sie umfassen:

- Pflege und Versorgung des Kindes
- Feinfühligkeitstraining der Mutter/des Vaters zur Unterstützung des Aufbaus einer gelingenden Mutter/Vater-Kind-Bindung
- Vermittlung von Ritualen, Regeln und Werte in der Erziehung
- Stärkung der Erziehungskompetenz z. B. mittels Auseinandersetzung mit eigenen Erziehungserfahrungen und Vermittlung von Informationen über Risiken in der kindlichen Entwicklung
- Freizeitgestaltung mit Kind
- Vermittlung von Sozialkompetenzen
- Alltagskompetenzen (Tagesstruktur, Haushaltsführung, Umgang mit finanziellen Mitteln usw.)
- Handwerkliche Grundkenntnisse (u.a. Leuchtmittelwechsel usw.)

7. Rahmenbedingungen und Auftragsklärung

7.1 Aufbau der Hilfeplanung

Das Angebot der Intensivbetreuung der stationären Clearingstelle benötigt eine dreiteilige Hilfeplanung:

- **Vor der Aufnahme** erfolgen im Beisein aller Fallbeteiligten transparent die Abklärung des Hilfebedarfs und die einvernehmliche Abklärung des Auftrags
- **Nach 5 Wochen** erfolgt ein Zwischenbericht mit einer ersten sachgerechten Analyse und Zielauswertung, die mit allen Fallbeteiligten in einem gemeinsamen Gespräch besprochen wird. Weitere Zielsetzungen für die verbleibenden Wochen werden vereinbart.
- **In der 11. Woche** erfolgt ein Abschlussbericht mit transparenter und sachgerechter Analyse und in der **12. Woche ein Abschlussgespräch** mit allen Fallbeteiligten.

Der fallzuständige Auftraggeber erhält eine schriftliche Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise.

7.2 Voraussetzungen seitens des Auftraggebers

- Vor der Aufnahme erfolgt in einem Vorgespräch mit allen Fallbeteiligten die Abklärung des Auftrags einvernehmlich. Form und Inhalt der ersten Phase werden vertraglich für alle transparent und verbindlich festgelegt.
- Bei vorzeitigem Abbruch des Clearings muss für das Kind eine Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung stehen.
- Es muss für die Zeit nach der Intensivbetreuung ein gesicherter Platz oder Wohnraum für die Mutter/den Vater zur Verfügung stehen (eigene Wohnung, Platz in Mutter-Kind-Einrichtung etc.), damit diese sich ohne Zukunftsängste auf die Intervention einlassen kann.

7.3 Voraussetzungen seitens der Klientin/des Klienten

- Die Mutter/Der Vater ist bereit, sich auf eine zeitlich begrenzte intensive Zusammenarbeit einzulassen und diese aktiv mitzugestalten.
- Mutter/Vater und Kind haben sich vor der Aufnahme einem medizinischen Checkup unterzogen.
- Bereitschaft zu einem gegenseitigen wertschätzenden Umgang
- Akzeptanz der Tagesstruktur

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme seitens der Einrichtung erfolgt, wenn die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

7.4 Leistungsausschluss

Im Rahmen der intensiven personenbezogenen Interaktion in dieser zeitbefristeten Maßnahme kann keine Bearbeitung von administrativen Angelegenheiten, wie z.B. Schuldnerberatung, Wohnungssuche, Unterstützung bei der Installierung gesetzlicher Betreuung etc. erfolgen. Dies gilt auch für Beantragungen von Leistungen aus dem sozialen System (Kindergeld, Elterngeld, Leistungen der Arbeitsagenturen u. ä.).

8. Verlauf der Maßnahme

8.1 Aufnahmeverfahren und Aufnahme

Nachdem die einweisende Stelle um eine Aufnahmemöglichkeit nachgefragt hat, erbitten wir um vorhandene Informationen und Berichte und vereinbaren einen Besuch im Clearing-Bereich des Hauses am Kirschberg.

Der **Vorstellungsbuch** der Mutter/des Vaters erfolgt gemeinsam mit dem/der MitarbeiterIn des betreuenden Sozialdienstes, Eltern und Partner dient er dem ersten gegenseitigen Kennenlernen. Der Clearing-Bereich stellt seine Möglichkeiten, Ziele und Arbeitsweisen vor; in gleicher Weise soll die Aufnahmesuchende ihre augenblickliche Situation, ihre Wünsche und Befürchtungen darstellen.

Nach diesem Gespräch entscheidet das pädagogische Team gemeinsam mit der Heimleitung über die Aufnahme.

Vor der Aufnahme sind die **formalen Voraussetzungen** (wie Kostenzusicherung, Aufnahmevertrag usw.) zwischen der unterbringenden Stelle und dem Haus am Kirschberg abzuklären.

Vor der Aufnahme erfolgt in einem Vorgespräch entweder bereits im Rahmen des Vorstellungsgesprächs jedoch spätestens am Tag der Aufnahme mit allen Fallbeteiligten die Abklärung des Auftrags einvernehmlich. Form und Inhalt der ersten Phase werden vertraglich für alle transparent und verbindlich festgelegt.

Mit dem Tag der Aufnahme beginnt das 3 monatige Intensivtraining.

8.2 Die Betreuungsphase mit Statusermittlung und Intensiv-Training

Im Rahmen der Statuserhebung erfolgt in der **ersten Woche** die **intensive Begleitung und Beobachtung der Mütter/Väter im Alltag** mit ihren Kindern zunächst nur mit punktueller Anleitung und ersten modularen Trainingseinheiten. Insbesondere Müttern/Vätern, deren Fähigkeit zur eigenständigen Versorgung des Säuglings/Kleinkindes im Sinne eines gesicherten Kinderschutzes nicht zweifelsfrei vorausgesetzt werden kann, werden deshalb zunächst die grundlegenden Kenntnisse der Säuglings- und Kinderpflege sowie der Tagesstruktur und des Umgangs mit ihren Kindern vermittelt.

Nach dieser Ist-Stand-Analyse wird besonders intensiv mit der **Methodik der videogestützten entwicklungspsychologischen Beratung** gearbeitet, d.h. zahlreiche Situationen von Mutter/Vater und Kind in den Bereichen Pflege, Spielen, Versorgung, Alltagssituationen werden gefilmt, hinsichtlich Ressourcen und Defiziten ausgewertet und mit der Klientin/dem Klienten gemeinsam reflektiert.

Auf dieser Basis kann ein erster Status hinsichtlich bestehender Ressourcen und Defiziten ermittelt und für den weiteren Verlauf der Maßnahme Schwerpunkte des Trainings konkretisiert werden.

Daran schließt sich unmittelbar die konkrete **Planung und Umsetzung des Trainings** hinsichtlich Art und Umfang der **Begleitung und Unterstützung im Alltag** und entsprechender **Module des Elternkompetenztrainings** an.

Für den gesamten Verlauf der Maßnahme gilt, dass die Mutter/der Vater in der Eigenverantwortlichkeit in allen Bereichen begleitet wird. Das Kind wird durch die Mutter/Vater, gemäß der Schlaf-/Wachrhythmen individuell ernährt und versorgt. Dies wird seitens des pädagogischen Fachpersonals begleitet und kontrolliert. Im Rahmen der Intensivbetreuung gestaltet die Mutter/der Vater die Freizeit mit ihrem Kind eigenständig. Hierbei geht es um die Beobachtung der elterlichen Fähigkeiten, den Alltag mit Kind zu gestalten.

Nach 5 Wochen erfolgt ein **Zwischenbericht** mit einer ersten sachgerechten Analyse und Zielauswertung, die mit allen Fallbeteiligten transparent in einem gemeinsamen Gespräch in der 6. Woche besprochen wird und weitere Zielsetzungen für die verbleibenden Wochen vereinbart werden.

Weitere Phasen der intensiven Begleitung und Beobachtung mit Hilfe der Methodik der videogestützten entwicklungspsychologischen Beratung erfolgen in siebten Woche, sowie in der zehnten Woche der Intensivbetreuung. Hierdurch kann einerseits eruiert werden, inwiefern eine Entwicklung, Veränderung und Stabilisierung förderlicher elterlicher Kompetenzen erreicht werden konnten. Gleichzeitig dient es dazu, noch bestehende Defizite zu erfassen und die weiteren Wochen der Intensivbetreuung mit den entsprechenden Angeboten an Unterstützung und Trainingsmodulen individuell anzupassen.

Der gesamte Verlauf der Intensivbetreuung wird mit der Mutter/dem Vater kontinuierlich und klar im Sinne des Auftrags, der Zielsetzungen und Aufgaben besprochen und dokumentiert.

In der 11. Woche erfolgt ein **Abschlussbericht** an den Fallzuständigen mit transparenter und sachgerechter Analyse des Maßnahmenverlaufes in der Intensivbetreuung der stationären Clearingstelle und Vorschlägen für eine künftige Hilfestaltung.

8.3 Abschluss

Die Maßnahme endet regulär nach drei Monaten, an deren Ende in der 12. Woche alle Fallbeteiligten ein Auswertungs- und Abschlussgespräch führen.

Anhand der Zwischen- und Abschlussberichte sowie der gemeinsamen Gespräche zur Auswertung der Maßnahme erhält der fallzuständige Auftraggeber eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise.

Das Clearing kann jederzeit seitens der Einrichtung oder des zuständigen Jugendamtes beendet werden, wenn der Auftrag der Intensivbetreuung nicht umsetzbar ist oder andere Gründe den Aufenthalt der Mutter in der Einrichtung nicht mehr zu lassen. Ebenfalls kann die Maßnahme auf Wunsch der Klientin/des Klienten vorzeitig beendet werden, jedoch nur mit vorheriger Abklärung des zukünftigen Aufenthaltes des Kindes.